



BD - Bildungsdirektion

**HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair**  
Bildungsdirektor

[office@bildung-sbg.gv.at](mailto:office@bildung-sbg.gv.at)  
+43 662 8083-1051  
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

**Ergeht an:**

Alle öffentlichen und privaten Volksschulen  
und Sonderschulen im Bundesland

Verteiler: 4, 6

ausg. SKZ 501201

Geschäftszahl: 525015/0003-PA-BWR-Allgemein/2025

## **Rundschreiben 2025-05 SPF-Verfahren ab dem Sommersemester 2024/25**

<b>Titel:</b>	SPF-Verfahren ab dem Sommersemester 2024/25
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	05/2025
<b>Sachgebiet:</b>	Schulrecht
<b>Verteilerkreis:</b>	Alle VS, ASO
<b>Personenkreis:</b>	
<b>Geltung:</b>	Ab Sommersemester 2024/25
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Schulpflichtgesetz, Lehrplan der Volksschule und Lehrplan der Sonderschule
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Information zur Anpassung des SPF-Verfahrens
<b>Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:</b>	Salzburg, 28.01.2025
<b>Zeitliche Priorisierung:</b>	
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Direktorin, sehr geehrter Direktor

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter!

Im Zuge der Evaluierung der Vergabepaxis des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich, der Verlautbarung der neuen ASO-Lehrpläne und der entsprechenden Lehrplanzusätze haben sich einige Voraussetzungen zum Thema SPF geändert.

Besteht nach Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten am Schulstandort ein Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf, ist der Antrag wie bisher unter Berücksichtigung des Handlungsleitfadens – im besten Fall von den Erziehungsberechtigten im Wege der Schule – unter Beistellung sämtlicher Unterlagen (Pädagogischer Bericht; Stammblatt, Berichte von Beratungslehrpersonen, Schulsozialarbeit oder Assistenzen, vorliegende Atteste und Diagnosen) bei der Bildungsdirektion einzubringen.

Für den Fall einer bescheidmäßigen **Feststellung eines SPF** gibt es keine Änderungen der weiteren Vorgangsweisen.

Sollten die Befundlagen nicht eindeutig auf eine Behinderung zurückzuführen sein, wird für den Fall der **Nicht-Feststellung des SPF** der/die zuständige Experte/in des Diversitätsmanagements die betreffende Schule sowie die Eltern über die weiteren möglichen Förderschienen und Fördermöglichkeiten informieren.

Salzburg, 31.01.2025

Der Bildungsdirektor:

HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair

Ergeht nachrichtlich an:

1. LR Mag. Daniela Gutschi [gutschi@salzburg.gv.at](mailto:gutschi@salzburg.gv.at)
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, [bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at](mailto:bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at)
6. AL Präs/2 und AL Präs/4 und Bereich pädagogischer Dienst
7. alle RL Präs/2 und AL Präs/4
8. alle SQM HV9b
9. alle Schulreferentinn/en
10. Päd Fachstab
11. Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport [eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at](mailto:eva.veichtlbauer@salzburg.gv.at) und [rosi.lukic@salzburg.gv.at](mailto:rosi.lukic@salzburg.gv.at)
12. Vorsitzende Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA ZA/APS [za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at)
13. DIMA (Hv9d)

Elektronisch gefertigt

